

Sechste Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabebesatzung
der Stadt Lichtenfels
(BGS zur WAS)

Vom 14. Dezember 2016

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Lichtenfels vom 20. Januar 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 03. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt 2,35 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers“

2. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,35 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Lichtenfels, den 14.12.2016
Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich
Erster Bürgermeister

